

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 133.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 Pfg., für den Bezirk 2 M.

Dienstag den 16 November.

Inserationsgebühr für die 3paltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pfg., bei mehrmaliger je 6 Pfg.

1875.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

An die gemeinsh. Ämter.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Vorstands des Württemb. Veteranen-Vereins, Herrn Obersten v. Sonntag, im Staats-Anzeiger Nr. 262, S. 1752, werden die gemeinsh. Ämter veranlaßt, Verzeichnisse ihrer noch lebenden armen alten Veteranen, die einer Unterstützung würdig sind, binnen 8 Tagen hierher einzusenden.

Den 12. November 1875.

R. Oberamt.
Güntner.

Tages-Neuigkeiten.

In Dornstetten und Dornhan sind Telegraphenstationen errichtet und mit beschränktem Tagesdienst dem allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

In mehreren Blättern wurde von einem Raub berichtet, der am 2. d. M. an dem Häfner Friedr. Kempfer von Herrenberg in der Nähe von Oberjettingen von 3 Handwerksburschen verübt worden sein soll. Die Untersuchung hat nun ergeben, daß die Angabe des Kempfer rein erfunden war. Schade, daß gegen einen solchen Burschen, der das Gericht und die Fahndungspolizei so muthwillig mißbraucht, nicht der Haselnußstock in Anwendung gebracht werden darf.

Stuttgart, 12. Nov. Heute Vormittag 10^{1/2} Uhr hat in der K. Schlosskapelle hier die feierliche Beisetzung der irdischen Ueberreste des verewigten Herzogs Karl Eugen, Sohnes Seiner Königl. Hoheit des Herzogs Eugen und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Herzogin Wera von Württemberg, stattgefunden, nachdem ein Trauergottesdienst in der Wohnung der herzoglichen Eltern vorangegangen war. Der Trauerfeierlichkeit wohnten außer dem Vater des verewigten Prinzen Se. Maj. der König, Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Württemberg und Se. Hoheit der Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar, sowie die männlichen Mitglieder des K. Hofstaats bei.

Die Tiefbohrung im Stuttgarter Thale wird mit unermüdlicher Beharrlichkeit fortgesetzt, der Bohrer arbeitet nun bereits in einer Tiefe von über 900 Fuß und mit Legung der Röhren ist begonnen worden. Wenn einmal, wie zu wünschen, die Quellen sprudeln, so wird dieses freudige Ereigniß der hiesigen Bevölkerung durch Böllerschüsse verkündigt werden.

In der „Ebl. Zeitung“ findet sich folgende Anzeige: Die beabsichtigte Ernte- und Herbstankfestpredigt in der Kirche zu St. Bernhard kann wegen der Beschädigung durch den Sturm am nächsten Sonntag nicht gehalten werden.

Von den Fildern, 9. Nov. Gestern fuhren Krantbauern von B. nach Rottenburg. Auf dem Heimweg überließ einer derselben die Lenkung des Wagens einem 13jährigen im Fahren wohlbewanderten Knaben und schlief dann ein. Letzteres muß bald auch bei dem Knaben gewesen sein, denn zwischen Dettenhausen und Dettenhausen kam ihn das Nachtwandeln an, womit er behaftet sein soll, stieg vom Wagen herab, lief Nachts halb 8 Uhr in den dichten Wald hinein und so lange fort, bis er an eine Stelle kam, wo es ziemlich viel Laub gab, zog sein Oberkleid aus und legte sich dann nieder, als hätte er ein Bett vor sich. Etwa eine halbe Stunde nach diesem Vorfall erwachte der Bauer und zu seinem Schrecken fand er den Sitz neben sich leer. Trotz langen Suchens fand er den Vermißten nicht. Noch in derselben Nacht wurde von B. nach dem Verlorenen gefahndet, bis er endlich in Dettenhausen gefunden wurde. Der Knabe schlief trotz der Kälte bis Morgens 6 Uhr auf seinem nassen Lager, erhob sich dann flugs und rannte fast eine Stunde im Wald umher bis er auf die Straße kam, welche ihn nach Dettenhausen führte.

Aus Mittelstadt, Oa. Urach, brachte der Telegraph gestern Nachmittag die Nachricht, daß daselbst eine große Feuersbrunst ausgebrochen ist, durch welche 18 Häuser und Scheunen eingäschert worden sind.

München, 8. Nov. Am Samstag Nachmittag hat auf einer Wiese nächst dem Centralbahnhofe ein Versuch mit Dick's

neu patentirtem „Extingueur“ stattgefunden. Der höchst einfache Apparat wird wie eine Butte mittelst eines Tragriemens auf den Rücken geschwungen und ohne Weiteres gegen das Feuer in Anwendung gebracht. Die Wirkung wurde an zwei Brandobjekten in überraschender Weise dargethan. Zunächst wird eine drei Etagen hohe, mit Hobelspänen ausgefüllte Holzwehr mit Theer bestrichen, mit Petroleum übergossen und darauf angezündet. Als das hochaufstrebende Feuer das Gebälk ergriffen hatte, wurde dasselbe durch die bedeutende Spritzkraft des Extingueurs, mit welchem der Demonstrant das Feuer umkreiste, im Moment gelöscht. Wiederholtes Ausschütten von Petroleum vermochte das Feuer kaum mehr anzufachen, das Holzgebälk erwies sich selbst gegen das Petroleum als fortan unempfindlich. Noch günstiger fiel der Versuch mit einer großen Theerlache aus, der noch ein beträchtliches Quantum Petroleum zugesetzt wurde. Diese Masse loderte mit fast explosiver Kraft so gewaltig auf, daß die Feuerhize die Menschenmenge zwang, 25—30 Schritt zurückzuweichen. Einige wenige Bespritzungen mit dem Extingueur genügten, diesen großen Feuerherd im Nu zu ersticken. Der plötzliche Erfolg dieses Feuerlöschapparates überraschte alle Anwesenden und mit Befriedigung wurde konstatiert, daß durch diesen Fortschritt der Chemie das Feuer einen Todfeind gefunden habe. In den Establishments der k. Verkehrsanstalten dahier ist dieser Feuerlösch-Apparat eingeführt. Der Preis eines solchen Apparats ist auf 135—170 Mark festgesetzt.

In Eschlam im bayerischen Wald konnte es, wie es mehrfach auch in anderen Orten der Fall war, der ultramontane Bürgermeister nicht über's Herz bringen, den Erlass des Königs selbst der Gemeinde bekannt zu geben, weshalb er dem Gemeindeviener die Verlesung überließ. Dieser verschmähte es ebenfalls die k. Worte zu verkünden, und übertrug dieses Geschäft dem Gänse-Treiber, der gegen eine Bezahlung von 7 fr. den k. Erlass nach dem Sonntags-Gottesdienst ablas.

Berlin, 11. Nov. Der Reichstag genehmigte in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betr. die Desinfektion der Eisenbahnwagen nebst Anträge von Zinn und Richter, wonach auch die Rampen der Ein- und Ausladeplätze der Desinfektion unterliegen, sowie mit einer Resolution auf Vorlegung eines Viehseuchengesetzes und einer Viehseuchenstatistik.

In Reichstagskreisen hatte verlautet, daß in einzelnen Bundesstaaten sich Geistliche zur Feststellung von Trausformularen vereinigt haben, deren Anwendung in einer Weise erfolgen würde, welche den Akt der bürgerlichen Eheschließung ignoriert und die Gültigkeit der Ehe ausschließlich von der kirchlichen Einsegnung abhängig darstellt. Es ist nun im Reichstage eine Interpellation in Vorbereitung, welche die Anfrage an die Reichsregierung richten will, ob sie von der Ausführung des Civilsechgesetzes in einem solchen Sinne, der mit dem Wortlaut desselben in Widerspruch stehe, Kenntniß habe und eventuell, welche Maßregel sie dagegen zu treffen gedenke.

Der Antrag Hoffmann, welcher lautet: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden. Ausgenommen ist allein die Verhaftung eines Mitglieds, welches bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird,“ ist heute im Reichstag eingebracht worden.

Dem deutschen Reiche fehlte es bisher noch an einer kräftigen Vertretung in den centralamerikanischen Freistaaten, um die Interessen der vielen dort ansässigen Deutschen nach Recht und Gebühr zu wahren. Diese Lücke soll jetzt durch Anstellung eines von den Landesbehörden unabhängigen General-Consuls mit diplomatischen Vollmachten ausgefüllt werden, welcher seinen Amtssitz wahrscheinlich in Guatemala erhalten wird. So breitet der deutsche Reichsdiener seine Fittige immer weiter aus zum Schutz und Schirm der im fernen Auslande lebenden Deutschen.

Unter dem niederen Klerus der Erzdiocese in Köln bricht sich, wie die Kl. Z. berichtet, allgemach mehr und mehr die Erkenntniß Bahn, daß die Bischöfe mit ihrer Opposition gegen die Staatsgesetze auf die Dauer die Kirche empfindlich schädigen und dem Klerus seine Existenz untergraben werden. Die schlecht

dotirten Landpfarrer und Vikare wissen nur zu gut, daß, mag kommen, was will, die Bischöfe und hohen Prälaten trotz Zutenirung und Landesverweisung eine sorgenfreie, ja, glänzende Lebensstellung nicht entbehren werden, daß dagegen trotz allem Gerede von der Opferwilligkeit des kathol. Volkes sie selbst in Zukunft vor Mangel nicht geschützt sind. Die Hauptsache thut aber die endlich allgemeiner werdende Ueberzeugung, daß jene Gesetze, um derenwillen so viel Glend über die Kirche gekommen ist, nicht die Kirche selbst in ihren Grundprinzipien, sondern vielmehr die Alleinregiererei der röm. Kurie und der Bischöfe bekämpfen, mit wesentlich denselben Gegengewichten, die seit Menschenaltern in deutschen Staaten hergebracht und in Preußen erst kürzlich beseitigt waren. Die ultramontanen, unter bischöflicher Kontrolle arbeitenden Blätter und Blättchen mögen die unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit des Klerus an seinen Bischof, wie immer täglich in die Welt posaunen, viele Bestimmungen der Maigesetze sind von einem sehr großen Theile der Geistlichen mit Jubel begrüßt worden.

Magdeburg, 11. Nov. Die „Magdeb. Zeitung“ veröffentlicht ein Schreiben des Reichstagsabgeordneten Lucius, welches die ihm von den Zeitungen zugeschriebenen Aeußerungen über den von dem Fürsten Bismarck angeblich ausgesprochenen Wunsch, seines Amtes enthoben zu werden, für vollkommen erfinden erklärt.

Görlitz, 7. Nov. Zum 300jährigen Gedächtniß des Geburtstages des Görlitzer Naturphilosophen Jakob Böhme wurde gestern hier eine einfache, aber ehrwürdige Erinnerungsfeyer veranstaltet, zu der hauptsächlich die Innungsgeossen Böhme's, die hiesigen Schuhmacher, den ersten Anstoß gegeben hatten.

(Ein schlimmes Zeichen der Zeit.) Die großen Verbrechen haben sich in Preußen, nach der Veröffentlichung des Justizministeriums, seit etwa 3 bis 4 Jahren von circa 1800 auf circa 2800 jährlich vermehrt.

In Zürich in der Schweiz ist eine Flugschrift erschienen, die den Titel trägt: „Pro Nihilo. (Um Nichts.) Vorgeschiede des Arnim'schen Prozesses. 1. Heft.“ Der Verfasser hat sich nicht genannt. In dieser Schrift wird Graf Arnim, der abgesetzte deutsche Botschafter in Paris, vertheidigt, man sagt von Graf Arnim selbst, und man weiß es sogar. Die Schrift sagt, Arnim sei von Bismarck gestürzt und vor drei Gerichtshöfen geschleppt worden, weil Bismarck die Ueberlegenheit Arnims erkannt und in ihm seinen Nachfolger gefürchtet habe. Arnim spendet sich wiederholt das größte Lob und schreibt auf Bismarck die giftigsten Pfeile ab. Er schildert ihn als einen Mann, der sich mit Niemandem vertragen könne. Gründe prallten an ihm ab wie Erbsen von einer Mauer. Früher wären die Franzosen Chauvins (Kriegslustige) gewesen, jetzt sei's Deutschland unter Führung Bismarck's. Jedermann betrachte die Politik Bismarck's mit dem Gefühl, mit welchem man einen unliebenswürdigen Mann auf einem durchgehenden Pferde sieht. Bismarck sei nur durch unerhörtes Glück groß und erhebe sich fürchtbar. „Seitdem die Armee ihn zum Besieger Frankreichs gemacht, erweckt die Nennung seines Namens in allen Welttheilen die Vorstellung des Gewaltigen. In seinem Lande (das auch das Vaterland Arnim's ist) gilt er für unerschlaglich und ist es, so lange er dafür gilt. Der Glaube an seine Unerschlaglichkeit verleih ihm despotische Gewalt. Plötzlich taucht ein Mann (NB. Arnim) auf, der ihm den Zauber der Unersehlichkeit zu nehmen droht, der von der öffentlichen Meinung (??) als ein Ersatzmann bezeichnet wird. Es beschleicht den Kanzler die Angst vor der Unbeständigkeit alles menschlichen Glückes“ — kurz, er stürzt ihn, er stürzt ihn um nichts: pro nihilo. So sagt Graf Arnim, der von drei Gerichtshöfen verurtheilt worden ist. Die Flugschrift ist in Berlin von der Polizei weggenommen worden; wir werden sie noch öfter erwähnen müssen. Den Arnim'schen Schmähungen wird es gehen wie den Arnim'schen Erbsen, sie werden von dem deutschen Volke wie von einer Mauer abprallen.

Zürich, 7. Nov. Nach vielfachen Beratungen und unter Berücksichtigung der von Arbeitern, Aerzten, Kommissionen der Experten sowohl, als der gesetzgebenden Körper selber erstatteten Berichten hat der Schw. Bundesrath den Fabrikentwurf definitiv festgestellt. Die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben sind neben der Fürsorge für Gesundheit und Leben der Arbeiter in den Fabriken die beiden Theilen vorgeschriebene Kündigung auf mindestens 14 Tage, und zwar jeweilen am Zahltag oder am Samstag. Sodann der elfständige Normalarbeitstag, an dem also auch der Arbeiter gebunden ist im Interesse der Gesundheit der Generation. Regelmäßige Nacharbeit muß vom Bundesrath genehmigt werden. Frauenarbeit zur Nacht- und Sonntagszeit ist absolut verboten. Wöchnerinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft während 10 Wochen in Fabriken nicht und frühestens in 6 Wochen nach ihrer Niederkunft beschäftigt werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen in den Fabriken gar nicht, zwischen dem 14. und 16. Jahr höchstens 8 Stunden arbeiten, so zwar, daß Schule und Fabrikarbeit zusammen 10 Stunden nicht übersteigen dürfen. Unkenntniß des Alters ent-

schuldigt den Fabrikbesitzer nicht. Die Durchführung des Gesetzes liegt den Kantonsregierungen ob unter Kontrolle des Bundes, welcher zu diesem Zweck Eidgen. Fabrikinspektoren mit einer Besoldung von 5-6000 Fr. ernimmt. Zuwiderhandelnde werden, außer den zivilrechtlichen Folgen, mit Bußen bis auf 1000 Fr., im Wiederholungsfall mit Gefängniß bis auf 6 Monat durch die Gerichte bestraft, vorbehaltlich der Strafgesetze. Zivilrechtliche Streitigkeiten aus dem Verhältnis zwischen Fabrikbesitzer und den Arbeitern können keine Strafen zur Folge haben. Das sind die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes.

Paris, 11. Nov. Fürst Hohenlohe (so erzählt die „France“) hat gestern auf einem Besuche, den er einem seiner diplomatischen Kollegen machte, geäußert: „Ich freue mich, die öffentliche Meinung in Frankreich beruhigter und gelassener wiederzufinden. Gewiß werde nicht ich es sein, der durch Wort oder Haltung Grund zu neuen Besorgnissen geben wird.“

Paris, 12. Nov. Die „Agence Havas“ meldet aus Ragusa: Eine offizielle Depesche aus Konstantinopel bringt folgende Nachricht: Trebinje, Bilec, Neazco, Piva, Lubinje und Niksic werden von der Herzegowina abgetrennt und sollen ein besonderes Departement unter dem griechisch-armenischen Gouverneur Kojan Effendi bilden und unter der Abhängigkeit des Gouverneurs von Bosnien stehen.

Ein Augenblick des Jähzorns.

Im Zuchthause zu S. sah zu Anfang der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts ein junger Mann, den wir Joseph Walden nennen wollen. Er war vierundzwanzig Jahre alt und seine persönliche Erscheinung eine höchst angenehme, ja man kann wohl sagen, eine sehr hübsche zu nennen. Mit einer hohen schlanken Figur vereinte sich bei ihm natürliche Anmuth der Bewegungen, die fern von aller Geziertheit, vielmehr etwas Kräftiges und Angenehmes zeigte. Sein Gesicht war länglich, blaß und von so feinem Teint, daß man an den Schläfen die blauen Aederchen sich kreuzen sah. Regelmäßig hübsch gebildet und von weichen, glänzenden, blonden Haaren geziert, hatte er einen tieftraurigen, fast finsternen Ausdruck. Wenn er die dunkelbraunen Augen einmal aufschlug, was nur selten geschah, so gewahrte man in denselben eine düstere Gluth, ein verzehrendes Feuer, von dem man leicht einsah, daß es durch nichts zu dämpfen, eben deswegen aber nur um so zerstörender sei. Er hatte sich in den acht Jahren, welche er bereits im Zuchthause sah, an keinen der anderen angeschlossen, immer blieb er für sich und außer den nöthigen Reden und Antworten sprach er gar nicht. Gleichwohl hatte er sich durch sein gefälliges, hilfreiches Benehmen die Liebe seiner Mitgefangenen, durch seinen Fleiß und sein stilles, anständiges Betragen das Wohlwollen seiner Vorgesetzten erworben. Diejenigen Gefangenen, welche sich untadelhaft benahmen und vermöge ihrer Bildung dazu befähigt waren, wurden in jener Strafanstalt in die Kanzlei aufgenommen und dort beschäftigt. Der Stand eines Kanzlisten war das sehnlichste Ziel der Gefangenen, denn er brachte viele Begünstigungen mit sich. Die in der Kanzlei Beschäftigten trugen anstatt der grauen Jacken, Röcke von derselben Farbe, sie schliefen von den übrigen getrennt, in einem kleineren Saale beisammen, auch brauchten sie zu den Mahlzeiten nicht mit hinunter in den Hof, um sich ihr Essen selber aus dem großen Kessel zu holen, denn dasselbe wurde ihnen durch den Kalfakter gebracht. Man sieht hieraus, daß die Strafe, in dem Haus leben zu müssen, durch die Erhöhung zum Kanzlisten sehr viel von ihrer furchtbaren Schärfe und Demüthigung verlor und wird deshalb nicht wenig erstaunt sein, zu erfahren, daß Joseph Walden eine solche Erhöhung, als sie ihm geboten wurde, mit der Bitte, ihn damit zu verschonen, von sich wies. Des Inspektors Frage um die Ursache dieser Weigerung beantwortete er damit, daß er versicherte, er würde wahnsinnig werden, wenn er den ganzen Tag schreiben müsse.

„Nun,“ fragte der Inspektor, „dann kann man also nichts für Dich thun?“

„O doch, lieber Herr, entgegnete Joseph. Wenn Sie mich als Ihren Diener annehmen wollten, würden Sie mir eine große Wohlthat erweisen.“

„Nun, so soll es geschehen.“

Walden zeigte sich auch hier von einem Fleiß, einer Pünktlichkeit und Pflichttreue, die nichts zu wünschen übrig ließen. Die Inspektorin, eine sehr eigene und thätige Frau, ließ ihm daher manche Begünstigung angedeihen. Er erhielt sein Essen von ihrem Tisch, der, wenn auch nur eine gewöhnliche Hausmannskost führte, doch gegen die des Zuchthauses als ein leckeres Mahl erschien. Auch seinen Kaffee bekam er täglich zwei Mal und dieser lang entbehrt Genuß war es, der, als er ihm zum ersten Male wieder geboten wurde, nach langer Zeit ein Lächeln auf sein Antlitz rief. Allein vergeblich bemühte man sich, ihn ein wenig gesprächiger, mittheilbarer und heiterer zu stimmen. Hierin blieb der Gefangene sich immer gleich. Man konnte ihn für stumm halten, wenn man ihn so rastlos schaffend Tage lang ohne ein Wort zu sprechen vor sich sah. Seine Dankbarkeit aber bewies er dennoch sprechend genug durch immer erhöhteren Eifer

und stets rege Aufmerksamkeit.

Schon mehrere Male war dem Bruder des Inspektors, der einige Meilen von S. . . . einen ziemlich großen Grundbesitz hatte, die Gelegenheit geworden, sich von den vortrefflichen Eigenschaften Waldens zu überzeugen, denn Herr Alldorf verweilte mitunter mehrere Tage bei seinem Bruder und Joseph war es, der ihn alsdann bediente. Er hatte eine große Vorliebe für den jungen Mann und sagte daher eines Tages zu dem Inspektor:

„Ich wäre sehr geneigt, wenn Joseph darauf einginge, ihn nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt in meine Dienste zu nehmen.“

„Das ist unmöglich,“ versetzte Jener, „nur der Tod führt den armen Walden aus diesem Hause hinweg. Er verbüßt eine lebenslängliche Zuchthausstrafe.“

„Unmöglich! Wie kommt dieser stille, pflichteifrige und gefällige Mensch zu einer Handlung —“

Durch verletztes Ehrgefühl und durch einen Augenblick des Jähzorns,“ entgegnete der Inspektor. „Wenn es Dich interessiert, will ich Dir seine Geschichte erzählen.“

„Joseph Walden,“ erzählte der Inspektor, „war das einzige Kind eines Dorfpredigers und genoss einer sehr guten Erziehung. Ganz besonders bestrebte sich sein Vater, ein lebhaftes Ehrgefühl in dem Knaben zu erwecken und wach zu erhalten. Wenn wir doch wüßten, wie manchmal die Gaben, welche wir unsern Kindern als Wohlthat mitzugeben meinen, denselben zum Fluche werden! — Leider war es trotz aller Strenge und Wachsamkeit dem Vater nicht gelungen, den Jähzorn, welcher in Josephs Temperament lag, auszurotten. Der Knabe hatte ein gutes und weiches Gemüth, doch der Zorn überwältigte dies, im Augenblicke der Wuth verließ ihn alle Besinnung und er beging die grausamsten Handlungen. Durch harte Strafen wie durch ernste und milde Vorstellungen hatte sein Vater diesen schrecklichen Fehler insoweit überwunden, daß Joseph gelernt hatte, sich in den meisten Fällen zu beherrschen und seinen Jähzorn nicht zum Ausbruche kommen zu lassen.“

So war er 15 Jahre alt geworden und da er die Land-

wirtschaft zu erlernen wünschte, brachte ihn der Prediger Walden auf das Gut seines Freundes, dem er es dringend ans Herz legte, den Jüngling nicht deshalb, weil er der Sohn eines Freundes sei, zu schonen, sondern ihn vielmehr tüchtig zur Arbeit anzuhalten und gegen seine wilde Natur mit Strenge zu verfahren. Auch hierin fehlte der um die richtige Erziehung seines Sohnes so sehr besorgte Vater, denn nur wenige Menschen verstehen es, Strenge mit Güte zu vereinigen und ein richtiges Maß zu halten. Die Strenge des Gutsherrn artete zur Brutalität aus und erbitterte den ehrgeizigen Knaben auf's Höchste. Gleichwohl beherrschte er, obwohl mit der größten Anstrengung, den in ihm gährenden Zorn. Doch es kam die Zeit, wo die Selbstbeherrschung ein entsetzliches Ende nahm! (Fortf. f.)

Das I. und II. Heft des 24. Jahrgangs der im Verlage von Eduard Hallberger in Stuttgart erscheinenden „Illustrirten Welt“ liegen schon vor uns und unterlassen wir nicht, das Publikum in seinem eigenen Interesse auf dieses interessante und reichhaltige, mit zahlreichen vortrefflichen Bildern ausgestattete Journal auf das Beste aufmerksam zu machen. — Dieser neue Jahrgang zeigt wiederum auf's Glänzendste, wie unablässig die Verlagshandlung bemüht ist, den Lesern immer Vollkommeneres zu bieten. Der Inhalt ist bei gebiegenster Auswahl und neben schönstem künstlerischem Schmuck von einer Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit, die wahrhaft überrascht, um so mehr, als der Preis pro Heft bei gleichem Umfang wie bisher von 40 auf 35 Pfennig ermäßigt wurde, so daß jetzt der ganze Jahrgang von 20 Heften statt wie früher 9 M 60 S nur noch 7 M kostet. Den Abonnenten des Jahrgangs werden übrigens die drei prächtigen Prämienbilder von wirklichem Kunstwerth gegen geringe Nachzahlung geboten. Wir glauben daher mit gutem Grunde annehmen zu dürfen, daß auch der neue Jahrgang des so beliebten Familienblatts sich wieder alle Herzen zu erwerben wissen wird. Zu beziehen durch die G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.

Briefkasten. Dem Hrn. Unterlehrer Seber in Hatterbach bezeugen wir auf seine Bitte bereitwilligst, daß er weder der Verfasser noch Einsender des Artikels in Nr. 127: „Eine neue Geschichte vom alten Hebel“ ist. Die Redaktion.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Vom Montag den 15. d. M. einschließlich an findet mit den Sitzungen 184 und 181 von und nach besagten Stationen der Strecke Horb-Pforzheim, auf welchen diesezüge fahrplanmäßig anhalten, auch Personenbeförderung in Klasse III. statt. Zur Benützung der III. Klasse berechnen die gewöhnlichen einfachen und Retourbillets III. Klasse unter Zuzahlung eines Schnellzugszusatzbillets für die mit den genannten Sitzungen zurückzulegende Strecke.

Calw, den 13. November 1875.
K. Bahnhofsinspektion.
Prof.

Hochdorf, N. Horb.
Am Mittwoch den 17. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
werden auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich versteigert:

- 1 eiserner deutscher Kastenofen mit eisernem Aufsatz und Ofenfuß,
 - 1 dto. mit irdenem Aufsatz und Ofenfuß,
 - 1 Kunstherdbrille mit 2 Böchern,
 - 1 kleinere mit 1 Loch,
 - 1 eiserner Hafen mit Deckel und 1 eiserner Kessel; ferner
 - 1 doppeltes Scheuerthor in 2 halben Stücken, je 3,85 m. hoch und 1,60 m. breit, mit Band und Schloß,
 - 2 halbe Stiegen,
- wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 9. November 1875.
Schultheißenamt.
Walz.

Revier Altenstaig.
Akkord.

Am Mittwoch den 17. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
werden im grünen Baum Erdarbeiten, Zimmerarbeiten, Plasterarbeiten und Schmidarbeiten im Betrag von 750 M vergeben werden.
K. Revieramt.

Hatterbach,
Oberamts Nagold.
Schafweide-Verpachtung.



Die hiesige Schafweide, welche im Vor Sommer 150 bis 180, im Nach Sommer 300 Stück ernähri, wird
Freitag den 19. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus auf 1 oder 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 11. November 1875.
Gemeinderath.

Nagold.
Bekanntmachung.

Holz-Verkaufsgenehmigung betreffend.
Der am 12. d. M. aus den hiesigen Stadtwaldungen stattgehabte Stockholzwverkauf wurde heute genehmigt.
Den 15. November 1875.
Gemeinderath.

Nagold.
Gegen gesetzliche Sicherheit liegen
600 Mark
zum Ausleihen parat.
Den 15. November 1875.
Oberamtspflege.
Maulbettsch.

Hatterbach.
Selbstgebrannten reinen
Wachholdergeist,

per Liter 20 Kr. = 57 S,
Fruchtbranntwein
per Liter 18 Kr. = 51 S, bei größerer Abnahme bedeutend billiger, empfehlen
G. Schwind & Neiter.

Nagold.
Danksagung.



Die vielseitigen Beweise werththätiger Liebe und Theilnahme, die mein sel. Mann, Christian Gottlieb Schweikle, während seiner langen Krankheit, besonders auch von Seiten des Militär- und Veteranenvereins erfahren durfte, veranlassen mich, hiesfür sowohl, als auch für die zahlreiche ehrende Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, besonders von Seiten der Feuerwehr, und ebenso dem verehrten Posaunenchor öffentlich meinen innigsten Dank auszusprechen.
Marie Schweikle.

Nagold.
Bettüberwürse,

Vorhangstoffe, Laufzeug in größter Auswahl bei
Christian Raaf,
Hirschstraße.

Nagold.
Schmid-Gesuch.

Ein jüngerer Schmidgeselle, sowie ein Lehrling können sogleich eintreten bei
J. Brezing
b. Hirsch.

Die Kaiserl. Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik:
Gebrüder Stollwerck in Köln
übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Dessert-Chocoladen
in Nagold
Cond. Friedr. Stockinger.

Rothfelden.
Wollene Strickgarne

in allen Farben, sowie Reiselgarne zu Kinderstrümpfen in guter Qualität bei
Friedrich Braun.



N a g o l d.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 18. November in das Gasthaus zur Schwane hier freundlichst einzuladen.

Johann Gottlieb Schwarzlopf,

Sohn des † Johann Christian Schwarzlopf, Rothgerbers, und seine Braut:

Rosine Catharine Wohlleber,

Tochter des Friedrich Wohlleber, Schäfers.

E b e r s h a r d t.

Zu unserer

Hochzeits-Feier,

welche am

Donnerstag den 18. und Freitag den 19. November stattfindet, erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte in das Gasthaus des Bierbrauer Rothfuß hier höflichst einzuladen.

Friedrich Weif,

Sohn des F. G. Weif, Gemeindepfleger's,

Regina Bohner,

Tochter des Fr. Bohner, Bauers.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Stand am 1. Oktober 1875.

Versichert 46,200 Personen mit	283,500,000 Mk
Hievon neuer Zugang seit 1. Januar: 2,512 Personen mit	20,546,600 "
Ausgabe für 729 Sterbefälle	4,116,500 "
Eingekommen an Prämien und Zinsen	9,050,000 "
Bankfonds	68,550,000 "
Dividende im zehnjährigen Durchschnitt: 36,3 Prozent	
Zur Auskunstsertheilung jeder Art ist bereit	

C. W. Wurst, Verwaltungs-Aktuar in Nagold.

E b h a u s e n.

Kinderspielwaaren.

Großes Lager in allen möglichen Artikeln, besonders für Wiederverkäufer zum Fabrikpreis empfiehlt

J. Spieß.

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei & Bleicherei

von A. Nädler & Co.

in Bäumenheim,

bayer. Post- und Bahnstation.

Wir machen hiermit die ergebene Anzeige, daß

Herr Fr. Stockinger in Nagold und

Herr Adolf Frauer in Wildberg

ermächtigt sind, für Flachs, Hanf und Werg zum Verspinnen, Verweben, Zwirnen und Bleichen in Empfang zu nehmen und sichern billigste, beste und schnellste Ausführung der geehrten Aufträge zu.

Muster und Preise können jederzeit bei obengenannten Herren eingesehen werden.

Die Eisenbahnfrachten hin und zurück bezahlt bei größeren Sendungen die Spinnerei.

Hornberg,

Oberamts Calw.

Gebäude- und Liegenschafts-Verkauf.

David Wüschler, Zimmermann dahier, ist gesonnen, seine bisher besessenen Gebäude und Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, welche besteht in:

1 zweistöckigen Behausung nebst vorgebauter Strohütte, worunter 1 gewölbter Keller, oben im Dorf,

1 zweistöckigen Scheuer in der Nähe des Hauses,

6 Nr 89 m. Baum- und Grasgarten bei den Gebäuden,

48 Nr 58 m. Wechselfeld in der Steinach,

39 Nr 63 m. Wechselfeld ebendasselbst, 97 Nr 44 m. Wechselfeld, worunter 43 Nr 96 m. Nadelwald sich befindet, aber an einem Stück im Allbaum, Sämmtliche Grundstücke sind in guter Lage.

Der Verkauf findet am Samstag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. November 1875.

Aus Auftrag:

Schultzeiß Kübler.

N a g o l d.

Wagscheine

sind vorrätzig zu haben in der

G. W. Zaiser'schen Buchh.

Verantwortlicher Redakteur: Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold.

N a g o l d.

Es werden gegen doppelte Versicherung sogleich

fl. 1000.

aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Brauerei- &

Kellerei-

Geräthe.

Kautschuk- (Gummi-) Schläuche für Wein, Bier, Brauntwein, Essig, Del, heiße Flüssigkeiten, Dampf, Gas etc., Kautschuk-Schnüre und Platten für Verdichtungen, Messingverschraubungen, Hähnen, Pumpen, Filtrirvorrichtungen continuirlich. Vertrieb, Trubsäcke, Heber, Zieber (Siphons), Ventilsäulen, alles vorrätzig, Preislisten zu Dienst.

Gebr. Schieber in Esslingen, Württemberg.

Altenstaig.

Anzeige und Empfehlung.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich mich hier im Gasthaus zum Löwen niedergelassen habe, und empfehle mich in der Einmauerung von den verschiedensten Feuerwerken, z. B. Brauerei- und Brennerei-Einrichtungen, Gerber- und Färber-Kesseln, Backofeneinmauerungen und besonders mit Rauchabfuhrung von den verschiedenen Feuerwerken, überhaupt in allen in mein Fach eingreifenden Arbeiten unter Garantieleistung. Zeugnisse können vorgewiesen werden.

Martin Zimmermann, Feuerwerkmaacher.

E b h a u s e n.

Bugelaufener Hund.

Dem Unterzeichneten ist letzten Mittwoch ein großer, graugefleckter, kurzhaariger Hofhund zugelaufen und kann der Eigentümer solchen gegen Ertrag der Einrückungsgebühr und Futtergelbes abholen bei Christian Ziesle.

N a g o l d.

Küchenmagd-Gesuch.

Eine solide erfahrene Küchenmagd findet bei gutem Lohn sogleich eine Stelle bei Lammwirth Baumann.

Altenstaig.

Säger-Gesuch.

Bei mir findet ein jüngerer fleißiger Säger sogleich dauernde Beschäftigung. Säger Osterle.

N a g o l d.

Rechnungen

in Folio, Quart und Oktav vorrätzig in der G. W. Zaiser'schen Buchh.

Frucht-Preise.

Nagold, 13. November 1875.

Neuer Dinkel	8 6 7 56	7 37
Kernen	— — —	— —
Haber	7 36	7 9 6 86
Gerste	9 86	9 42 8 57
Bohnen	9 54	9 9 8 57
Weizen	11 33	11 15 10 80
Roggen	9 80	9 79 9 63

Altenstaig, 10. November 1875.

Alter Dinkel	8 91	8 35	7 89
Kernen	— —	12 —	— —
Haber	8 57	7 77	7 55
Gerste	— —	10 11	— —
Mehlfrucht	— —	10 63	— —
Weizen	11 15	10 83	10 63
Roggen	10 11	10 —	9 94

